

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Steinbach a.Wald
Landkreis Kronach
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	8.590.300,00 EUR
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.400.750,00 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.822.750,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(nachrichtlich)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden bereits mit Hebesatzsatzung vom 24.05.2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		300 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Steinbach a. Wald, 27.07.2017
Ort, Datum



Gemeinde Steinbach a.Wald
Behörde

Erster. Bürgermeister

Thomas Löffler